

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 266/2017 vom 17.03.2017

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung (gem. § 10 Verwaltungszustellungsge- setz) an Frau Tanja Schmolke

Ein Dokument des Jobcenters Kreis Recklinghausen vom 24.02.2017 Ak-
tenzeichen: 37510BG0013511 – W 0011/2017 -, ist zuzustellen an

Frau Tanja Schmolke, Schillstr. 2, 18311 Ribnitz-Damgarten –

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil die Aufenthalts-
ermittlungen zu keinem Erfolg geführt haben.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und
vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen:

45657 Recklinghausen
Hertener Str. 20
Jobcenter Kreis Recklinghausen
Rechtsbehelfsstelle SGB II
Raum 3.07
Herr Schultz

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentli-
chung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustel-
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006.

(GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche
Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Ter-
min enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 16.03.2017

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Rechtsbehelfsstelle SGB II
Im Auftrag
gez.

Schultz

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de